



**659. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 659, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 791  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE  
MODALITÄTEN DER POLITISCHEN KONFERENZ DER OSZE  
ÜBER DIE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN ÖFFENTLICHEM  
UND PRIVATEM SEKTOR BEI DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 756 über das OSZE-Arbeitsprogramm für das Jahr 2007 zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Berücksichtigung seines Beschlusses Nr. 782 über das Datum der politischen Konferenz der OSZE 2007 über die Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung –

genehmigt die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der obengenannten Konferenz laut Anhang zu diesem Beschluss,

beauftragt die Gruppe Terrorismusbekämpfung der OSZE (ATU), die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der politischen Konferenz der OSZE 2007 über die Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung im Detail auszuarbeiten und zu erläutern.

**POLITISCHE KONFERENZ DER OSZE  
ÜBER DIE PARTNERSCHAFT ZWISCHEN  
ÖFFENTLICHEM UND PRIVATEM SEKTOR:  
„PARTNERSCHAFT ZWISCHEN STAATLICHEN BEHÖRDEN,  
ZIVILGESELLSCHAFT UND PRIVATWIRTSCHAFT  
BEI DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG“**

Wien, 31. Mai und 1. Juni 2007

**I. Tagesordnung und Zeitplan**

**Donnerstag, 31. Mai 2007**

- 10.00–11.00 Uhr                      Eröffnungssitzung: Begrüßung durch Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, des Generalsekretärs und der Vereinten Nationen; Erklärungen der Leiter der russischen Delegation und der Delegation der Vereinigten Staaten
- 11.00–13.00 Uhr                      Arbeitssitzung 1: Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPPs), die die wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit fördern und auf tiefer liegende Ursachen, wie soziale, politische und wirtschaftliche Verhältnisse, die sich Terroristen zunutze machen, eingehen
- 15.00–17.30 Uhr                      Arbeitssitzung 2: PPPs, die Toleranz, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Good Governance und den Dialog zwischen Glaubensgemeinschaften fördern; PPPs mit Medien (einschließlich Internet) und Bildungseinrichtungen, die bewusstseinsbildend wirken und öffentlichkeitswirksam sind und gleichzeitig zu interkultureller und interreligiöser Vielfalt ermutigen

**Freitag, 1. Juni 2007**

- 10.00–13.00 Uhr                      Arbeitssitzung 3: PPPs zum Schutz gefährdeter Infrastruktur (z. B. betreffend Verkehr, Energie, Häfen, Grenzen, Luftfahrt und Internetsicherheit) und zur Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Abwehrbereitschaft/Folgenbewältigung

14.30–16.30 Uhr	Arbeitssitzung 4: PPPs zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus und zur Auseinandersetzung mit terrorismusbedingten wirtschaftlichen Risiken (z. B. Versicherung, Reputation)
16.30–17.30 Uhr	Schlussitzung: Zusammenfassung der Empfehlungen durch den Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

## **II. Organisatorische Modalitäten**

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung wird ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden führen.

In jeder Arbeitssitzung wird es einen Moderator und mindestens einen Berichtersteller geben. Der/Die Berichtersteller wird/werden bei der Vorbereitung der Sitzung als Koordinator(en) fungieren.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Tagungen/Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungssitzung, den Arbeitssitzungen und der Schlussitzung wird für eine Simultandolmetschung aus allen sechs Arbeitssprachen der OSZE und in diese Sprachen gesorgt.

Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden wird in der Schlussitzung eine Zusammenfassung der Konferenz durch den Vorsitz präsentieren. Diese Zusammenfassung wird im Voraus in enger Absprache mit den Teilnehmerstaaten ausgearbeitet; sie wird einen Satz von Empfehlungen enthalten, die die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung der nationalen Akteure, der internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft verstärken sollen, sowie eine Zusammenstellung von bewährten PPP-Praktiken/Fallstudien.

Der Generalsekretär wird einen umfassenden Bericht über die Konferenz zur Verteilung bringen.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PPIS) wird die Presse entsprechend informieren. Die Eröffnungs- und die Schlussitzung der Konferenz stehen den Medien offen.

## **III. Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Behördenvertreter, die für die Koordination von Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung zuständig sind. In Anbetracht des von der Konferenz verfolgten Zwecks, partnerschaftliche Beziehungen zwischen staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft aufzubauen, können den nationalen Delegationen auch Vertreter folgender

Bereiche angehören: Regierungen, NROs, Hochschulen/Reflexionsgruppen, Rechtsberufe und Zivilgesellschaft; große Medienunternehmen, Fernseh- und Rundfunkanstalten; Internetbranche; Privatwirtschaft, insbesondere große Transport-, Finanz-/Bank-, Versicherungs- und Energieunternehmen.

Die OSZE-Institutionen werden an der Konferenz ebenso teilnehmen wie der Generalsekretär und das Sekretariat. Die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner werden zur Teilnahme eingeladen.

Ebenso werden die Vereinten Nationen und andere mit Terrorismusbekämpfung befasste internationale Organisationen eingeladen.

### **Richtlinien für Redner**

Damit sich die Diskussion im vorgegebenen zeitlichen Rahmen hält, sind die Hauptreferate auf 15 bis 20 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Hauptreferenten sollten in ihren Beiträgen den Rahmen für die Diskussion in den Sitzungen abstecken und die Delegationen zur Diskussion anregen, indem sie geeignete Fragen aufwerfen und mögliche Empfehlungen abgeben; sie sollten sich in ihren Referaten auf die wesentlichen Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihr Referat an der Debatte zu beteiligen.

Im Interesse einer lebhaften Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und fünf Minuten nicht überschreiten. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird die Aufnahme einer Diskussion fördern.

### **Richtlinien für Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte die Delegationen zum Dialog anregen und dessen Richtung vorgeben. Der Moderator sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls Themen zur Sprache bringt, die in der Arbeitssitzung behandelt werden, um die Diskussion zu verbreitern oder Schwerpunkte zu setzen.

Die Berichterstatter sollten in ihren schriftlichen Berichten Fragen behandeln, die in der betreffenden Sitzung thematisiert wurden, und auf Problembereiche, Verbesserungsmöglichkeiten, in der Sitzung gemachte Vorschläge und andere einschlägige Informationen eingehen.

Persönliche Meinungen werden nicht vorgebracht.

### **Richtlinien betreffend die Fristen für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge und sachbezogener Informationen**

Bis 17. Mai 2007 sollten die Hauptreferenten ihre schriftlichen Beiträge einreichen. Internationale Organisationen werden eingeladen, sachbezogene Informationen über ihre

Organisation, die für die Teilnehmer von Interesse sind, schriftlich vorzulegen. Diese Informationen sollten den Teilnehmern nicht während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Bis 21. Mai 2007 sollten die Teilnehmer der Konferenz in Beantwortung des von der ATU auszusendenden Rundschreibens über organisatorische Aspekte der Konferenz die ATU über die Zusammensetzung ihrer Delegationen informieren, und zwar ausschließlich im Wege ihrer ständigen Vertretungen bei der OSZE in Wien.

Bis 25. Mai 2007 können die Teilnehmerstaaten und sonstigen Konferenzteilnehmer eventuelle schriftliche Beiträge einreichen, auch solche, die zu Hauptreferaten Stellung nehmen.

Schriftliche Beiträge und sachbezogene Informationen sind an die ATU zu richten, die sie sodann verteilen wird.

PC.DEC/791  
2. April 2007  
Beilage 1

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Europäische Union:

„Die Europäische Union möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Europäische Union hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss aufgrund ihrer Auslegung des ersten Absatzes des Abschnitts über die Teilnahme angeschlossen, d. h. dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, eigenständig an dieser Konferenz teilzunehmen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages als Anhang aufzunehmen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>\*</sup>, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.“

---

\*

Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind nach wie vor Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

PC.DEC/791  
2. April 2007  
Beilage 2

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Delegation Kanadas:

„Im Namen der Delegationen Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und Kanadas möchte ich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung zum Beschluss über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der Politischen Konferenz der OSZE über die Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung abgeben.

Unsere Auslegung von Abschnitt III Teilnahme Absatz 1 ist, dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, eigenständig an dieser Konferenz, die im Wege der stillschweigenden Zustimmung beschlossen wurde, teilzunehmen.

Wir ersuchen, diese Erklärung im Namen Islands, Kanadas, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages als Anhang aufzunehmen.“